

BABE – KÄRNTEN 2014 – 2017

BEHINDERUNG – AUSBILDUNG – BESCHÄFTIGUNG



REGIONALES ARBEITSMARKTPOLITISCHES BEHINDERTENPROGRAMM



BUNDESSOZIALAMT



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
BUNDESSOZIALAMT, LANDESSTELLE KÄRNTEN	4
ARBEITSMARKTLAGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN KÄRNTEN	5
FÖRDERGRUNDLAGEN	6
ANGEBOTE / MASSNAHMEN / SCHWERPUNKTE	6
BESTEHENDE ANGEBOTE IN KÄRNTEN	7
INDIVIDUALFÖRDERUNGEN	8
VERNETZUNG, KOORDINATION	9
GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, GENDER	10
ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN	10
BUDGET	11



VORWORT



Die Wachstumsprognosen für die kommenden Jahre lassen aus heutiger Sicht keine positiven Erwartungen aufkommen. Ich gehe davon aus, dass sich die ohnehin schon angespannte Lage des Kärntner Arbeitsmarktes weiter verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Integrationsbemühungen durch ausgesprochen zielgerichtete und qualitativ verbesserte Maßnahmen spürbar verstärken müssen. Ich gehe davon aus, dass es uns mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, mit der Einsatzbereitschaft meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit einer bestmöglichen Kooperation mit dem AMS und anderen Partnerinstitutionen, gelingen sollte, die Erfolge der vergangenen Jahre wiederum zu erreichen. Es ist allerdings zu befürchten, dass schnelle Erfolge zu Lasten der Nachhaltigkeit gehen werden. Grundsätzlich bin ich davon überzeugt, dass die Weichen für geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche berufliche Integration von Menschen mit Behinderung von unserem Ressort richtig gestellt worden sind und längerfristig auch die notwendigen Ergebnisse bringen werden.

Ich bin auch davon überzeugt, dass unsere Anstrengungen bei der beruflichen Integration behinderter Menschen und benachteiligter Jugendlicher nur erfolgreich sein werden, wenn sie verstärkt vom Gedanken der sozialen Inklusion getragen werden. Die Gleichwertigkeit der Menschen ohne die so viel strapazierte sogenannte Normalität, die Akzeptanz von Unterschieden und Vielfalt muss normal werden. Förderlich dafür ist neben einer baulichen Barrierefreiheit auch eine gedankliche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jakob Hudelist
Leiter des Bundessozialamtes,
Landesstelle Kärnten

EINLEITUNG

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat ein bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm für die Jahre 2014 bis 2017 (BABE – ÖSTERREICH 2014-2017) erstellt. BABE steht für BEHINDERUNG, AUSBILDUNG und BESCHÄFTIGUNG.

Dieses Programm nimmt Stellung zu/r

- Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderungen und Fördergrundlagen
- arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben
- strategischen Ausrichtung zur Realisierung der Vorhaben
- künftigen Förderschwerpunkten
- Budget

Das vorliegende *regionale* Programm soll zeigen, wo wir innerhalb dieses bundesweiten Programms unsere landesspezifischen Schwerpunkte für die Jahre 2014 bis 2017 setzen bzw. setzen wollen. Es versteht sich als ergänzender Anhang zum BABE – ÖSTERREICH.

Bundessozialamt, Landesstelle Kärnten



Durch unser vielfältiges Angebot hat sich die Landesstelle Kärnten zu einer zentralen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung entwickelt. Als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen versuchen wir in unserer täglichen Arbeit, die individuelle, oft schwierige Lebenssituation unserer Kundinnen und Kunden zu klären und ihnen mit Lösungsstrategien rasch zu helfen.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung und benachteiligten Jugendlichen hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einer Kernkompetenz entwickelt. Neben finanziellen Transferleistungen in unterschiedlichsten Formen versuchen wir unsere Dienstleistungsangebote laufend qualitativ zu verbessern. Arbeitsassistenz, persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, Berufsausbildungsassistenz, Jugendcoaching und Job Coaching sind in der Zwischenzeit nicht mehr wegzudenkende Angebote.

Darüber hinaus verfügen wir über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Sozialentschädigung, Pflege und Behindertengleichstellung. Unsere Sozial-Service-Beratungsstelle wird seit Jahren sehr gut angenommen und bietet auch eine qualifizierte Weiterverweisung an andere zuständige Stellen an. Neuerungen sind die Auszahlung des Pflegekarenzgeldes bei Pflegekarenz oder Pflegezeit und die Ausstellung des Parkausweises nach § 29 b StVO.

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen nicht nur arbeitslose oder in Beschäftigung stehende Menschen mit Behinderung sondern auch Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden, beschäftigen oder einzustellen beabsichtigen. Vor allem durch die langjährige Vollziehung des Behinderteneinstellungsgesetzes haben wir uns zu einem professionellen Träger der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung entwickelt.



Wir sind dabei, unsere Koordinationskompetenz durch Zusammenarbeit und Aufgabenkoordination mit unseren Partnern wie beispielsweise dem Arbeitsmarktservice Kärnten und dem Land Kärnten auszubauen, und dabei ein klares, eigenständiges Profil für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln.

ARBEITSMARKTLAGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN KÄRNTEN

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2013 in Kärnten bei 13,7 %; sie lag um 5,1 % über der Arbeitslosenquote des gesamten Bundesgebietes und um 1,1 % über unserer Bundeslandquote des Vorjahres. Ende Dezember 2013 waren in Kärnten insgesamt 31.126 Personen als arbeitslos vorgemerkt; 612 Lehrstellensuchenden standen 157 offene Lehrstellen gegenüber. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. 25 % aller Arbeitslosen in unserem Bundesland sind Ältere über dem 50. Lebensjahr.

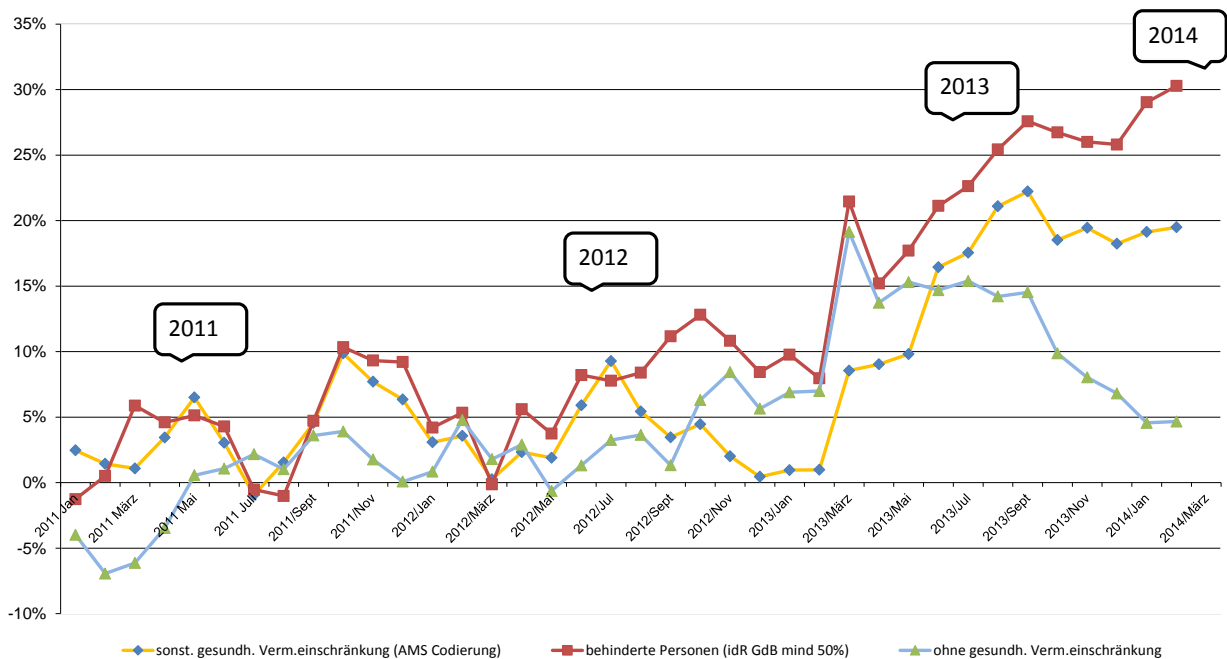
Die Beschäftigung entwickelt sich im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig und ist um 2000 auf derzeit insgesamt 196.000 unselbständig Beschäftigte gesunken.

Vorgemerkte Arbeitslose mit Behinderung (Begünstigte nach dem BeinstG u./o. OFG, ohne Land) im Dezember 2013 nach Alter und Geschlecht

Bestand im Bundesland Kärnten		akt. Monat			akt. Monat Vorjahr			Veränd. abs.			Veränd. %		
		2013/Dezember			2012/Dezember								
		Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
I - Begünstigt nach BeinstG u./o. OFG	Jugendliche <25 Jahre	24	40	64	19	33	52	5	7	12	26,3%	21,2%	23,1%
	Erwachsene 25 bis 44 Jahre	120	222	342	112	218	330	8	4	12	7,1%	1,8%	3,6%
	Ältere >=45 Jahre	172	328	500	145	242	387	27	86	113	18,6%	35,5%	29,2%
	gesamt	316	590	906	276	493	769	40	97	137	14,5%	19,7%	17,8%



% Entwicklung Kärnten in Bezug auf Vergleichsmonat des Vorjahres



Bis März 2014 ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung (GdB mind. 50%) gegenüber dem März des Vorjahres um 30 % gestiegen, bei Menschen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung (AMS-Codierung) um 19%. Insgesamt waren in Kärnten am Jahresende rund 5.642 Menschen mit gesundheitlichen Problematiken arbeitslos.

Von den insgesamt 10.094 begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im Bundesland Kärnten sind 5.065 Personen erwerbstätig. Von den 5.019 nicht erwerbstätigen begünstigten Personen sind 2.798 männlich und 2.231 weiblich; die nicht erwerbstätigen begünstigten Personen umfassen auch Personen mit einer befristeten Berufs- oder Invaliditätspension und Hausfrauen.

FÖRDERGRUNDLAGEN

Strategische Grundlagen, Fördergrundlagen, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, Diversität und Antidiskriminierung sind im BABE-Österreich ausführlich dargestellt.

ANGEBOTE / MASSNAHMEN / SCHWERPUNKTE

Im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung verschieben sich Zuständigkeiten mit dem Ziel, klare Aufgabenabgrenzungen zu schaffen. Es geht darum, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu den Instrumenten und Maßnahmen des AMS offen steht und damit die berufliche Eingliederung und Erlangung einer Regelausbildung möglich wird. Das Bundessozialamt unterstützt mit seinen Maßnahmen dabei primär Menschen mit einem festgestellten Grad der

Behinderung (GdB) an den Übergängen Schule-Beruf und Beruf-Pension. An diesen auch gesellschaftspolitisch wichtigen Übergängen werden die Maßnahmen gebündelt wirksam. Die Schwerpunkte sind einerseits Beratung, Begleitung und Unterstützung, Heranführung an den Arbeitsmarkt und andererseits arbeitsplatzsichernde Maßnahmen.

BESTEHENDE ANGEBOTE IN KÄRNTEN

a) NEBA – Netzwerk Berufliche Assistenz

Die NEBA-Dienstleistungen werden weitestgehend flächendeckend im Bundesland angeboten. Dazu gehören



Jugendcoaching

Anbieter: autArK - Soziale Dienstleistungs GmbH,
ÖSB - Consulting GmbH,
Bietergemeinschaft autArK, Jugend am Werk Stmk. u. Ktn.

Arbeitsassistenz für Jugendliche

Anbieter: autArK - Soziale Dienstleistungs GmbH

Arbeitsassistenz für Erwachsene

Anbieter: autArK - Soziale Dienstleistungs GmbH

Berufsausbildungsassistenz

Anbieter: autArK - Soziale Dienstleistungs GmbH

Job Coaching

Anbieter: autArK Soziale Dienstleistungs GmbH

b) Technische Assistenzen / Beratungsprojekte:

Low Vision – Beratung für Blinde und sehbehinderte Menschen

Anbieter: Blinden und Sehbehindertenverband Kärnten

Tab – Technische Assistenz und Beratung für Hörgeschädigte

Anbieter: Verein Forum besser Hören

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Anbieter: Verein Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum



Projekt Support

Anbieter: ÖZIV Landesgruppe Kärnten

Projekt Betriebskontakte

Anbieter: autArK - Soziale Dienstleistungs GmbH

c) Qualifizierungsprojekte:**AusbildungsFit**

Anbieter: Pro mente Kinder, Jugend, Familie GmbH
bfi-Kärnten

ABC-Jugendlichenausbildung Villach/Landskron

Anbieter: ABC Service & Produktion IB GmbH

Qualifizierungsprojekt Integrationsbetriebe

Anbieter: Diakonie De La Tour gemeinnützige BetriebsgmbH.

Soziale Dienstleistungen, Küche

Anbieter: NEUE ARBEIT Gemeinnützige Beschäftigungsmodell GmbH.

Works/Lehre

Anbieter: Pro mente Kinder, Jugend, Familie GmbH.

Works Wolfsberg

Anbieter: Pro mente Kinder, Jugend, Familie GmbH.

INDIVIDUALFÖRDERUNGEN**a) Individualförderungen für Unternehmen****Zuschüsse zu den Lohnkosten****Entgeltbeihilfe**

Bei Vorliegen einer behinderungsbedingten Leistungseinschränkung kann Dienstgeber/innen bei einem bereits bestehenden Dienstverhältnis eine Entgeltbeihilfe gewährt werden.

Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Ist der Arbeitsplatz eines Menschen mit Behinderung gefährdet, kann dem/der Dienstgeber/in eine Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe als Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden. Die Gefährdung ist von Dienstgeber/innen glaubhaft zu machen.



Zuschüsse zu den Kosten der behindertengerechten Schaffung, Ausstattung und Adaptierung von Arbeitsplätzen

Damit sollen die betrieblichen Voraussetzungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Es werden behinderungsbedingte Zusatzausstattungen und/oder Adaptierungen auch baulicher Art finanziert.

Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderung können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisbaren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100fachen Ausgleichstaxe gewährt werden. Zuschüsse können auch zur Abgeltung eines behinderungsbedingten Mehraufwandes geleistet werden.

b) Individualförderungen für Menschen mit Behinderung

Zuschüsse zur Verbesserung der Mobilität und zum Abbau von Sprachlichen/kommunikativen Barrieren

Zuschüsse zu Führerscheinkosten, PKW-Kosten, zu den Kosten von Orientierungs- und Mobilitätstrainings, zu Gebärdensprachdolmetschkosten, Ausbildungsbeihilfen, Mobilitätzuschüsse, Zuschüsse zu sonstigen Kosten, die mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sind.

Schulungs- und Ausbildungskosten

Sowohl für die Erlangung eines Arbeitsplatzes als auch bei Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses bzw. einer selbstständigen Erwerbstätigkeit können unter bestimmten Voraussetzungen Kosten externer Schulungen oder Weiterbildungen übernommen werden.

VERNETZUNG, KOORDINATION



Auf Grund weitreichender Kompetenzverteilungen bei Maßnahmen für Menschen mit Behinderung ist hier in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen eine Trendwende eingetreten. Ressourcen, Bedarfe und Entwicklungen aber auch politische Aufträge haben im vergangenen Jahr im Bundesland zu verstärkten Vernetzungsaktivitäten der Partnerinstitutionen untereinander geführt. Für den Übergang Schule-Beruf wurde eine Kommunikationsplattform

eingerrichtet, die die Maßnahmen für ausgrenzungsgefährdete und behinderte Jugendliche koordiniert. Diese Plattform besteht aus Vertretern und Vertreterinnen des Landes Kärnten, des Arbeitsmarktservice Kärnten, des Landesschulrates, der Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und des Bundessozialamtes, Landesstelle Kärnten.

Es geht dabei neben der Erfassung, Abstimmung und qualitativen Verbesserung bestehender Angebote für Jugendliche auch um das Aufzeigen von Versorgungslücken. Eine ebenfalls neu eingerichtete Koordinationsstelle unterstützt diese Plattform.

Koordinierungstreffen und Vernetzungstreffen aller Kostenträger und Kooperationspartner finden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Präventionsprojektes Fit2work (Personenberatung) regelmäßig statt. Dabei geht es um die Entwicklung und Umsetzung individueller Hilfsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen aber auch arbeitslose Personen, die Gefahr laufen, ihre Arbeitsfähigkeit zu verlieren.

GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, GENDER



Ein immer zentraleres Thema wird für uns die Umsetzung des Behindertengleichstellungsrechtes. Es soll sowohl der Diskriminierung behinderter Menschen in der Arbeitswelt gegengesteuert werden, es soll aber auch weiterhin an den Bemühungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in baulicher, kommunikativer und intellektueller Hinsicht festgehalten werden. Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt ist ein Aufgabenbereich an dem weiter gearbeitet wird. Neben der Möglichkeit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens durch Betroffene richten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen vieler Betriebsbesuche ein besonderes Augenmerk auf derartige Problemlagen.

Ein immer zentraleres Thema wird für uns die Umsetzung des Behindertengleichstellungsrechtes. Es soll sowohl der Diskriminierung behinderter Menschen in der Arbeitswelt gegengesteuert werden, es soll aber auch weiterhin an den Bemühungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in baulicher, kommunikativer und intellektueller Hinsicht festgehalten werden. Die Gleich-



ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Wir befinden uns in einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der auch die Erfordernisse für Menschen mit Behinderung verändert und neue Problemlagen erzeugt. Von primärer Bedeutung wird die Vielzahl an Daten sein, die uns das Monitoring Berufliche Integration (MBI) in absehbarer Zeit liefern wird. Nur wenn wir in der Lage sind, daraus Trends und Ursachen für Problemlagen zu erkennen, werden wir zielgerichtet, mit den richtigen Maßnahmen, die Lage von Menschen mit Behinderung verbessern. Die Herausforderung wird auch darin bestehenden, unsere Angebote künftig bestmöglich mit dem Arbeitsmarktservice Kärnten abzustimmen.

Nachdem uns auf der Ressourcenseite Sparmaßnahmen seit Jahren begleiten und weiterhin begleiten werden, stehen wir bei der Bewältigung der uns übertragenen Aufgaben vor einer großen Herausforderung, die ohne die geeigneten gesetzlichen Änderungen, einer Vereinfachung des Förderwesens und einer gut funktionierenden EDV nur schwer zu bewältigen sein wird.



Jugendliche

Das Übergangsmanagement am Übergang Schule-Beruf wird weiterhin von zentraler Bedeutung sein. Hier wird es darum gehen, bestehende Dienstleistungen laufend zu evaluieren und qualitativ zu verbessern. Das Angebot „AusbildungsFit“, das sich derzeit in der Pilotphase befindet, soll ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen mit einem Nachreifungsbedarf den Weg in eine Berufsausbildung ebnen. Das „Jugendcoaching“ entwickelt sich zu einem steuernden Instrument für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf.

Personen mittleren Alters (25 bis 45)

Hier wird es vorrangig um die Förderung von Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf gehen. Um arbeitsplatzsichernde Maßnahmen für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder psychischen Problemen. Der Arbeitsassistent für Erwachsene wird hier eine Schlüsselrolle zukommen.

Ältere

Die Personengruppe der 45-Jährigen und Älteren ist die seit Jahren auffälligste Zielgruppe am Arbeitsmarkt. Einerseits geht es darum, präventive Maßnahmen zur bestmöglichen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu setzen. Das Projekt „Fit2work“ ist zweifellos ein richtiger Ansatz; es wird weiterentwickelt und in der Angebotslandschaft besser positioniert werden. Andererseits werden aller Voraussicht nach Maßnahmen umzusetzen sein, die für Unternehmer und Unternehmerinnen Anreize bieten, ältere MitarbeiterInnen länger im Betrieb zu beschäftigen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Bedarfe, die sich aus den pensionsrechtlichen Änderungen für die Betroffenen ergeben, zu richten sein. Wie weit wir als Landesstelle entsprechend beauftragt werden, bleibt abzuwarten.

BUDGET

Budget: Ausgaben 2012 und 2013 Planbudget 2014

	BHM	ATF	ESF	Gesamt:	
2012	2.991.218,00	7.193.306,00	847.078,00	11.031.602,00	
2013	349.706,00	10.581.297,00	506.988,00	11.437.991,00	+3,68 %
2014 *					

*) Mittelzuteilung noch nicht erfolgt.